VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

Kindertagespflegepersonen in der Stadt Rüsselsheim am Main sind selbstständig tätig.
Sie erhalten für die Betreuung der Kinder eine Geldleistung, die nach Vermittlung durch den Fachbereich Bildung und Betreuung ausgezahlt wird. Die Bezahlung richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten (z. B. Anzahl der Kinder, Betreuungsumfang, Qualifikation der Kindertagespflegeperson) und wird in der „Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen" der Stadt Rüsselsheim am Main geregelt.

Siehe www.ruesselsheim.de
Stichwort: Kindertagespflege

Die Einkünfte aus der Kindertagespflege werden als Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit betrachtet und werden durch die Einkommensteuererklärung beim Finanzamt angezeigt.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE!

Die Fachberatung Kindertagespflege

- berät und begleitet Sie auf dem Weg in ihre Selbstständigkeit
- vermittelt Tageskinder
- fördert den Austausch unter den Kindertagespflegepersonen
- bietet Grund- und Aufbaukurse zur Qualifizierung
- ist zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit von Kindertagespflegepersonen

Sie haben noch Fragen?

Ihre Ansprechperson:

Simone Seewald
Fachberatung Kindertagespflege

Impressum

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Bildung und Betreuung
Fachberatung Kindertagespflege
Ferdinand-Stuttmann Str. 15
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon 06142 83-2156
kindertagespflege@ruesselsheim.de

Abbildungen
Titel: oksun70/123RF; innen links: santypan/123RF; innen Mitte: andreykuzmin/123RF; außen links: Oksana Kuzmina/123RF

Gestaltung
Stadtmarketing

Stand
März 2024

Werden Sie Kindertagespflegeperson

Kinder in ihrer Entwicklung begleiten

→ **www.ruesselsheim.de**

rüsselsheim am main

KINDERTAGESPFLEGE-PERSONEN ...

... erziehen, bilden und betreuen bis zu fünf Kinder in der Regel im Alter unter 3 Jahren im eigenen Haushalt, in angemieteten Räumen oder im Haushalt der Eltern.

Hierfür sind sie zertifiziert.

Um als Kindertagespflegeperson tätig zu werden, benötigen Sie eine Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII.

Voraussetzung zum Erhalt der Pflegeerlaubnis ist unter anderem die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualifizierungskurs und einer anschließenden Prüfung durch die zuständige Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Rüsselsheim am Main.

KINDER LIEGEN IHNEN AM HERZEN!

Das zeichnet Kindertagespflegepersonen aus:

- Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Empathiefähigkeit und ein wertschätzender Umgang mit Menschen
- Kindgerechte Räume mit ansprechenden Spiel- und Lernmaterialien
- Interesse an pädagogischen Themen und den Willen sich Fachkenntnisse anzueignen und zu erweitern
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Familien und der Fachberatung Kindertagespflege
- Strukturiertes Arbeiten
- Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit
- Belastbarkeit

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR KINDERTAGESPFLEGESTELLE

SCHRITT 1

Überlegen Sie, wie Sie Betreuungsangebote gestalten wollen, ob Sie im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen möchten, wie viele Kinder Sie aufnehmen möchten und zu welchen Zeiten die Betreuung stattfinden kann.

SCHRITT 2

Reichen Sie Ihre Interessensbekundung schriftlich beim Fachbereich Bildung und Betreuung der Stadt Rüsselsheim am Main ein. Das Formular finden Sie unter www.ruesselsheim.de Stichwort: Kindertagespflege

SCHRITT 3

Für die anschließende Eignungsfeststellung durch die Fachberatung Kindertagespflege legen Sie weitere Dokumente z. B. Ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, eine Selbstauskunft und ein ärztliches Attest vor.

SCHRITT 4

Nun startet die Grundqualifizierung mit mehreren Lerneinheiten, die mit einem Kolloquium abgeschlossen wird. Die Teilnahme ist kostenlos.

SCHRITT 5

Haben Sie alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Pflegeerlaubnis für die Betreuung von bis zu max. fünf Kindern. Die Pflegeerlaubnis ist in der Regel für fünf Jahre befristet und kann verlängert werden.